

## Kontrollorgane der deutschsprachigen Schulen

(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224 vom 02.11.2015)

### Kontrollorgan Nummer 7

Niederschrift Nr. 2/2018

#### Prüfbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2019

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck hat am 15.11.2018 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2019 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wurde von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- die entsprechende Durchführungsverordnung zur Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38)
- der Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, betreffend Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen
- Richtlinien der Bildungsdirektion

Das Kontrollorgan hat sich am 22.11.2018 versammelt und hat **das Finanz- und Investitionsbudget 2019** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für das Jahr 2019 betragen 377.937,04 Euro. Für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2019 betragen 377.937,04 Euro. Für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2019 erstellt. Es beträgt 22.500,00 Euro. Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan den vorliegenden **Prüfbericht** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2019 ab.

Bozen, den 22.11.2018

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Albrecht Matzneller

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Jimmy Loro

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)